



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Grégory Logean, UDC, und Alex Schwestermann, CSPO
Gegenstand Erhöhung der Chancen für einen Wolfsabschuss
Datum 13.11.2018
Nummer 5.0373

Die Wölfe, für die eine Abschussbewilligung erteilt wurde, sind immer noch in freier Wildbahn unterwegs. Verschiedene Einschränkungen sind dafür verantwortlich, dass es zu keinem Abschuss gekommen ist.

Die erste Problematik besteht im Wesentlichen in der Festlegung der Abschussperimeter. Diese sind extrem begrenzt und auf Gebiete beschränkt, in denen Nutztiere angegriffen wurden. Während der Hochjagd 2018 haben verschiedene Jäger sowohl im Ober- als auch im Unterwallis mehrmals Wölfe ausserhalb des fraglichen Perimeters gesichtet. Rein theoretisch hätten diese Raubtiere also erlegt werden können. Abgesehen von der geografischen Eingrenzung sorgt die Anwesenheit der Jäger selbst für einen zusätzlichen Jagddruck in einer bestimmten Region. Dieser Jagddruck führt unweigerlich dazu, dass die Raubtiere misstrauischer werden, sich verteilen, ihre Streifzüge erhöhen oder verändern und schliesslich den Abschussperimeter verlassen.

In den beiden fraglichen Fällen wurden die Abschussbewilligungen unter Berücksichtigung der Sömmerungssaison und des Jagdbeginns erteilt. Zur Erinnerung: Wenn sich auf einer im Abschussperimeter gelegenen Alpe keine Nutztiere befinden, wird die Abschussbewilligung hinfällig. Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) hat alles daran gesetzt, um möglichst viele Jäger während der Hochjagd einzubeziehen und hat diesen kurz vor Beginn der Jagd eine Abschussbewilligung erteilt. Diese Vorgehensweise ist für die Jäger im Abschussperimeter von Vorteil, da die Effizienz der ordentlichen Jagd gewährleistet wird.

Im Sinne dieses Postulats wird die DJFW die Möglichkeit prüfen, möglichst viele Jäger in den Vollzug einer Abschussbewilligung einzubeziehen, insbesondere wenn diese ausserhalb der ordentlichen Jagdsaison erteilt wird.

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration:	Zunahme des Verwaltungsaufwands
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Personal (VZE):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Ort, Datum Sitten, den 7. Mai 2019